

Information und Regelung

Prüfungsordnung

Bachelor of Science Psychologie

Gem. § 26 Abs. 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Regensburg vom 14. September 2009, ist von der Kandidatin/vom Kandidaten ein Nachweis über die Teilnahme an Forschungsarbeiten als Versuchsperson im Umfang von 2 LP vorzulegen.

2 LP entsprechen einer Mitarbeit an Forschungsprojekten im Umfang von 50 h.

Sinn und Zweck der Versuchspersonenstunden

Die Fachkenntnisse der Studierenden sollen durch spezielle Aspekte der psychologischen Datengewinnung erweitert werden (Introspektion, Versuchsanordnung, Durchführungstechniken).

Die Teilnahme an Versuchen erleichtert die empirisch-wissenschaftlichen Arbeiten im Hause.

Wo und Wann?

Versuchspersonenstunden werden im Lehrstuhlbereich per Aushang angeboten.

Anerkennung

Abgeleistete Versuchspersonenstunden müssen schriftlich von einer/einem Assistentin/en oder Professor/in bescheinigt werden (über die Anerkennung anderweitiger Bescheinigungen entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses).